



Haushalts- und Finanzausschuss

87. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

8. Juli 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) | 1 |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung)

Vorlagen 13/2888 und 13/2900

Ausschussprotokoll 13/1278

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Beschlussfassung über eine Anhörung zur Ergänzungsvorlage

^{*)} Vertraulicher Teil mit TOP 9 s. Vertr. APr 13/46

Der Ausschuss diskutiert und entscheidet zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, zur Ergänzung des Nachtragshaushalts eine Anhörung durchzuführen.

1

Er **beschließt** einstimmig die **Durchführung** dieser **Anhörung**, zu der die Sachverständigen eingeladen werden sollen, die von den Fraktionen heute durch Mitteilung an das Ausschussesekretariat benannt werden.

Der **Antrag** der Koalitionsfraktionen, die **Frist** gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung **auf acht Tage zu verkürzen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP **angenommen**.

Anschließend gibt Minister Jochen Dieckmann (FM) Erläuterungen zum Inhalt der Ergänzungsvorlage.

3

In der darauf folgenden Aussprache werden Fragen zu dieser Ergänzung von Vertreterinnen des MSWKS beantwortet.

4

2 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2004**

5

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 13/2875

Nach kurzer Aussprache **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag einstimmig, die außerplanmäßigen Ausgaben laut Vorlage 13/2875 **zu genehmigen**.

Berichterstatter: Ausschussvorsitzender Volkmar Klein

3 **Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG; hier: 33. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

-

Vorlage 13/2827

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, Vorlage 13/2827 **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Helmut Diegel (CDU)

4 Einstellungszusagen für 2005 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für "Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)" 6

Vorlage 13/2914

Nach kurzer Diskussion **erteilt** der Ausschuss entsprechend dem Antrag von Rolf Seel (CDU) auf Erweiterung des Antrages des Finanzministeriums einstimmig seine **Einwilligung, 100 % der Einstellungszusagen laut Haushaltsgesetz 2005 zu erteilen.**

5 Aufhebung des Sperrvermerks bei Kapitel 08 081 Titelgruppe 80 7

Vorlage 13/2830

Der Ausschuss diskutiert über die Empfehlung des mitberatenden Verkehrsausschusses (s. *Vorlage 13/2924*) zu dem Antrag der Landesregierung.

Er **hebt** sodann den in Vorlage 13/2830 dargestellten **Sperrvermerk entsprechend der Empfehlung des Verkehrsausschusses** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **auf.**

6 Aufhebung des Sperrvermerks bei Kapitel 08 082 Titelgruppe 61 9

Vorlage 13/2869

Auch hier debattiert der Ausschuss über die Empfehlung des mitberatenden Verkehrsausschusses (s. *Vorlage 13/2923*) zu dem Antrag der Landesregierung.

Der **Antrag** der Fraktion der CDU, die **Mittel entsprechend dem Antrag der Landesregierung - Vorlage 13/2869 - zu entsperren,** wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt.**

Sodann **beschließt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den in Vorlage 13/2869 dargestellten **Sperrvermerk entsprechend der Empfehlung des Verkehrsausschusses aufzuheben.**

Seite

7 Kassenabschluss 2003

-

Vorlage 13/2848

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Diskussion zur Kenntnis.

8 Verschiedenes

12

9 Bürgerschaftsangelegenheiten

-

Der **Ausschuss beschließt** einstimmig, **vertraulich zu beraten**
(s. Vertr. APr 13/46).

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet **Gisela Walsken (SPD)**, TOP 1 um "Beschlussfassung über eine Anhörung zur Ergänzungsvorlage" zu erweitern. - Der **Ausschuss** ist einverstanden.

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung)

Vorlagen 13/2888 und 13/2900

Ausschussprotokoll 13/1278

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Beschlussfassung über eine Anhörung zur Ergänzungsvorlage

Vorsitzender Volkmar Klein macht darauf aufmerksam, dass der Landtagspräsident mit Information 13/990 den Landtag unterrichtet habe, dass zur Beratung des Nachtragshaushalts eine zusätzliche Plenarsitzung am 21. Juli 2004 stattfinden werde.

Im Hinblick darauf müsse auch der Haushalts- und Finanzausschuss seinen Beratungsfahrplan festlegen. Durch die Erweiterung des Tagesordnungspunktes sei schon deutlich geworden, dass ein zusätzlicher Termin für die gewünschte Anhörung nötig sein werde. In Gesprächen mit den Obleuten sei bereits erörtert worden, dass diese Anhörung mit der erforderlichen Auswertung und der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt gegebenenfalls zu einem Ausschusstermin zusammengefasst werden könne.

Gisela Walsken (SPD) stellt für die Koalitionsfraktionen den Antrag, eine Anhörung zur Ergänzung durchzuführen und die dafür vorgesehene Frist so zu verkürzen, dass es dem Ausschuss möglich sei, auch die Auswertung der Anhörungen und die Beschlussfassung vor der für den 21. Juli vorgesehenen zweiten Lesung zu terminieren. Die SPD-Fraktion halte es für möglich, diese Anhörung, die Auswertung der Anhörungen und die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt an einem Tag durchzuführen.

Haushalts- und Finanzausschuss
87. Sitzung (öffentlicher Teil)

08.07.2004
ei-beh

Helmut Diegel (CDU) stellt klar, dass der Ältestenrat gestern mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die zusätzliche Plenarsitzung am 21. Juli beschlossen habe, und zwar gegen das Petitum von CDU und FDP, die abschließenden Ausschuss- und Plenarberatungen über den Nachtragshaushalt erst im September durchzuführen.

Die CDU-Fraktion stimme der von den Koalitionsfraktionen beantragten Anhörung grundsätzlich zu, sei aber dagegen, die Frist dafür zu verkürzen. Wenn sich aber die Ausschussmehrheit damit durchsetzen sollte, wäre die CDU-Fraktion einverstanden, die Ausschussberatungen zusammenzufassen und am 16. Juli durchzuführen.

Edith Müller (GRÜNE) dankt Herrn Diegel für diesen Verfahrensvorschlag. Sie macht noch darauf aufmerksam, dass die vom Ältestenrat beschlossene Verkürzung des Verfahrens einen materiellen Hintergrund habe. Im Nachtrag und auch in der Ergänzung seien gewichtige Ausgabepositionen enthalten; die Beschlussfassung darüber sollte nach Meinung der Koalitionsfraktionen nicht verschoben werden. Dafür würden die Möglichkeiten der Geschäftsordnung genutzt. Es handele sich also nicht um Willkür, sondern um ein geordnetes Verfahren.

Helmut Diegel (CDU) entgegnet, wenn es den Koalitionsfraktionen nur darum gegangen wäre, hätte man sich über die Fraktionsgrenzen hinweg sicherlich auf ein anderes Verfahren verständigen können. Es gehe der CDU-Fraktion nicht darum, die Auszahlung der für die Ganztagschulen und für die Ausbildungsplätze benötigten Mittel zu blockieren, sondern um ganz andere Punkte. Es habe aber im Ältestenrat keine Bemühungen gegeben, darüber Einvernehmen zu erzielen.

Vorsitzender Volkmar Klein lässt abstimmen, und zwar zunächst über die Durchführung der von den Koalitionsfraktionen beantragten Anhörung zur Ergänzung des Nachtragshaushalts. Dabei handele es sich nicht um eine Anhörung zu demselben Sachverhalt nach § 32 Abs. 6 GeschO, sondern um eine Anhörung zu einem separaten Thema, sodass § 32 Abs. 1 GeschO anzuwenden sei. – Diese Anhörung beschließt der **Ausschuss** einvernehmlich.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, die Frist dafür gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf acht Tage zu verkürzen, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Vorsitzender Volkmar Klein sagt zu, für den 16. Juli zu einer Sitzung einzuladen, in der der Ausschuss die Anhörung durchführen und anschließend die Auswertung der Anhörungen sowie die abschließende Beratung für das Plenum am 21. Juli vornehmen werde.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, den Beschluss zur Durchführung der Anhörung so zu verstehen, dass die Einladung der Sachverständigen, die von den Fraktionen heute durch Mitteilung an das Ausschusssekretariat benannt würden, mit beschlossen sei, wird vom **Ausschuss** einmütig gebilligt.

Haushalts- und Finanzausschuss
87. Sitzung (öffentlicher Teil)

08.07.2004
ei-beh

Gisela Walsken (SPD) kündigt an, dass die SPD-Fraktion zwei Sachverständige aus dem Landesbezirk Ver.di und aus der DGB-Tarifunion benennen und sich auf das Thema Ausbildungsstellen konzentrieren wolle. - **Helmut Diegel (CDU)** äußert den Wunsch, mit der Anhörung am 16. Juli bereits um 10 Uhr zu beginnen.

Sodann bittet **Vorsitzender Volkmar Klein** den Finanzminister, zum Inhalt der Ergänzungsvorlage etwas zu sagen.

Minister Jochen Dieckmann (FM) trägt vor:

Die Ergänzungsvorlage hat zwei Schwerpunkte. Zum einen werden nach dem Vorschlag der Landesregierung die Ausgaben für das Wohngeld um 100 Millionen € erhöht, zum anderen sollen 250 zusätzliche Stellen für Auszubildende bereitgestellt werden. Zu beiden Punkten will ich kurz etwas ausführen, zunächst zur Erhöhung des Ausgabenansatzes beim Wohngeld.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Ausgaben hat das MSWKS am 29. Juni dem Finanzministerium mitgeteilt, die etatisierten Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.250 Millionen € würden nicht ausreichen, um alle bis zum Ende des Jahres fällig werdenden Rechtsverpflichtungen erfüllen zu können. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand müssen daher die Ausgabenansätze im Einzelplan 14 zwingend um 100 Millionen € erhöht werden.

Von diesen zusätzlichen Ausgaben trägt der Bund die Hälfte, sodass der entsprechende Einnahmeansatz um 50 Millionen € erhöht wird. Per Saldo ergibt sich eine Verschlechterung im Haushalt von 50 Millionen €. Mit Blick auf das laufende parlamentarische Beratungsverfahren zum Nachtragshaushalt hat die Landesregierung unmittelbar nach dieser Mitteilung eine Ergänzung zum Nachtrag verabschiedet und sie dem Landtag zugeleitet.

Die Hausverschlechterungen in Höhe von 50 Millionen € werden in Höhe von 39 Millionen € durch eine Absenkung des Ansatzes für Kostenpauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt. Diese Ausgaben werden nicht mehr benötigt, da die Zahl der Asylbewerber rückläufig ist. Die weiteren 11 Millionen € werden durch eine Erhöhung der globalen Minderausgabe von 56 Millionen auf 67 Millionen € gedeckt.

Zum zweiten Punkt: Einrichtung von 250 zusätzlichen Ausbildungsstellen. Wir haben im Jahr 2003 1.225 Ausbildungsverträge zur Ausbildung im dualen System neu abgeschlossen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge soll nach dem Vorschlag der Landesregierung im Jahre 2004 um 20 % gesteigert werden. Zu diesem Zweck werden zentral 250 zusätzliche Ausbildungsstellen ausgebracht. Sie werden dann im Vollzug des Haushalts auf die Ressorts verteilt. Darüber hinaus werden 650.000 € zur Dotierung dieser zusätzlichen Ausbildungsstellen etatisiert.

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt im Einzelplan 20 bei den Boni für die vorzeitige Realisierung von kw-Vermerken. Die Gewährung dieser Bonuszahlungen für vorzeitig realisierte kw-Vermerke ist für das Jahr 2003 bereits erfolgt. Es ist

festzustellen, dass die entsprechenden Ausgaben, die wir zur Deckung heranziehen, endgültig nicht mehr benötigt werden.

Helmut Diegel (CDU) zeigt sich erstaunt über die Aussage des Finanzministers, dass der MSWKS die Notwendigkeit der Erhöhung der Wohngeldausgaben erst am 29. Juni mitgeteilt habe. Er hätte gerne einmal vom Fachministerium gehört, wie sich die Wohngeldzahlungen entwickelt hätten und inwiefern die Notwendigkeit der Ansatzserhöhung überraschend gewesen sei. Denn in Berlin seien schon vor zwei Wochen ganz andere Zahlen genannt worden, und in der Presse habe es schon Monate vorher Spekulationen darüber gegeben.

MDgtn Flocke (MSWKS) legt dar, die Zahlen lägen in der Regel erst Mitte des Jahres vor, und erst dann habe man valide Kenntnisse über den Mittelabfluss und könne auf einer soliden Basis dazu Auskunft erteilen. Es handele sich um ein Verpflichtungsgesetz; die Landesregierung habe keinerlei Gestaltungsspielraum und könne nicht eingreifen. Das Ministerium habe sofort gehandelt, als die Zahlen vorgelegen hätten.

LMR'in Koepplinghoff (MSWKS) ergänzt, der Anmeldung für die Mehrausgaben beim Wohngeld lägen die Ist-Ausgaben Stand Juni 2004 zugrunde. Eine frühere Hochrechnung z. B. auf der Basis der Zahlen des ersten Quartals führe zu keinem zuverlässigen Ergebnis. Insofern sei Ende Juni der früheste Zeitpunkt gewesen, um mit einiger Sicherheit abschätzen zu können, in welchem Umfang sich die Wohngeldausgaben zum Jahresende bewegen würden.

Helmut Diegel (CDU) fragt sich, inwieweit auch in der jetzt zugrunde gelegten Zahl möglicherweise noch ein Unsicherheitsfaktor enthalten sei. Darüber hinaus interessiere ihn, wie sich die Basis errechne; denn nach seinem Eindruck stehe auch der neue Ansatz mit den von Bundesfinanzminister Eichel genannten Zahlen nicht in Übereinstimmung.

Aus den Ist-Zahlen zum 30. Juni, verglichen mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres, ergebe sich ein Anpassungsbedarf von 100 Millionen €, versichert **LMR'in Koepplinghoff (MSWKS)**.

Das Ministerium habe sich auch erkundigt, wie die Entwicklung in den anderen Ländern aussehe. Daraus ergebe sich, dass im ersten Halbjahr 2004 die Ausgaben gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres bundesweit um 172 Millionen € gestiegen seien. Die vom Bundesfinanzministerium genannten Zahlen hingen möglicherweise mit dem Ansatz zusammen, der im vorigen Jahr im Bundeshaushalt veranschlagt gewesen sei.

Zur Anhörung vom 6. Juli ergeben sich keine Wortmeldungen. - Der **Vorsitzende** schließt daraus, dass der Ausschuss erst nach der Anhörung zur Ergänzung auch darüber diskutieren wolle.